

bezüglich der mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Pflichten hin, etwa die Abkehr von der halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaft. Derartige Reformen hätten Aussicht, auch ohne Ratifizierung des Verfassungsvertrages zustande zu kommen.

*Thomas Straubhaar* ergänzt, das Bankgeheimnis werde in seinen Effekten masslos überschätzt. Das sei für die Schweiz empirisch untersucht und belegt worden. Im Übrigen komme – Sieglinde Gstöhl zustimmend – der Druck in diesen Bereichen sowieso. Die Schweizer Banken müssten eben «besser» sein als die Konkurrenz. Das gelte für die Kreditinstitute in Liechtenstein gleichermassen. In diese Richtung müsse der Weg gehen, anstatt auf staatlichen Schutz zu bauen.

*Thomas Bruha* weist abschliessend auf die subjektivrechtliche Seite der Integration hin. Es würden nicht nur Staaten zusammengeschlossen und grössere Märkte geschaffen. Es würden auch neue Räume und Potentiale für die berufliche und private Entfaltung der Bürgerinnen und Bürger eröffnet. Diese Rechte und Freiräume seien zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Das weise in Richtung EU-Mitgliedschaft – ohne notwendigerweise in diese münden zu müssen. Gleichberechtigung als Unionsbürger gebe es für den Einzelnen ohne die EU-Mitgliedschaft seines Landes allerdings nicht.